

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Kartierungen der Flora in den Abschnitten A und B der Fulda-Main-Leitung in NeuhoF in der Zeit vom 12. Mai bis 31. Juli 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden zwischen Mai und September 2025 Nachkartierungen der Vegetation und der Flora in den Abschnitten A und B vorgenommen. Diese Bekanntmachung informiert über die ersten Kartierungen bis zum 31. Juli 2025.



Art und Umfang der Kartierungen

Im Rahmen der floristischen Erfassungen werden Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Lebensraumtypen nach EU-FFH-Richtlinie und ein-griffsrelevante Pflanzenarten kartiert. Die Ergebnisse werden auf sogenannten Datenkarten und Erfassungsbögen dokumentiert, so dass die Bedeutung für den Naturhaushalt bewertet werden kann. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Vorhaben betroffenen Grundstücken, weshalb die floristischen Erfassungen mindestens 100 Meter beidseitig des Trassenverlaufs durchgeführt werden. Dabei können in geringem Umfang auch Flächen kartiert werden, die leicht außerhalb dieses Korridors liegen.

Da sich der zeitliche Ablauf der Kartierungen an den Lebenszyklen der Flora orientiert, finden diese regulär von Mai bis September 2025 statt. Grundsätzlich ist ein einmaliger Kartierdurchgang pro Fläche geplant. In Abhängigkeit von äußeren Umständen wie der Witterung kann sich das jedoch kurzfristig ändern.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Energie GmbH. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierung ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die floristischen Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnenner, -zähler finden Sie auf der folgenden Seite sowie im Internet unter: www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:



Nicht alle Flurstücke sind in der gesamten Dauer des Zeitraums betroffen.



Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Thomas Wagner

T +49 (0)921 50740-2424

E fuldamain@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung



Anmeldung Infoletter:

<https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung

Folgende Flurstücke sind von der Nachkartierung der Flora in der Zeit vom 12. Mai bis 31. Juli 2025 betroffen:



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer
Neuhof	Hattenhof	1	86
Neuhof	Hattenhof	2	111/3
Neuhof	Hattenhof	1	52
Neuhof	Hattenhof	1	53
Neuhof	Hattenhof	1	55
Neuhof	Hattenhof	1	56
Neuhof	Hattenhof	1	57
Neuhof	Hattenhof	1	62
Neuhof	Hattenhof	1	64
Neuhof	Hattenhof	1	54
Neuhof	Hattenhof	1	63
Neuhof	Hattenhof	1	58

Nicht alle Flurstücke sind in der gesamten Dauer des Zeitraums betroffen.

